

Ohn Habit und Kragen die Wahrheit sagen – vom Kerngeschäft im Pfarramt

Ralph Kunz

I. Zum Dienst im Amt berufen

1. Geht's dem Pfarramt an den Kragen?

«Bürger Pfarrer, ihr müsst ohn Habit und Kragen, uns künftighin die Wahrheit sagen!» So lautet die Unterschrift einer Karikatur aus dem Jahre 1798. Darauf ist ein Bote mit einer grünen Armbinde zu sehen. Auf dem Kopf trägt er einen schwarzen Hut, der geschmückt ist mit einer rot-weissen Rosette und einer grünen Feder, den Farben der Revolution. Er überbringt dem Pfarrer ohne Habit und Kragen die Botschaft «Freiheit/Gleichheit». Das Spottbild thematisiert die Religionspolitik der Helvetischen Republik, die eigentlich auf eine Trennung von Kirche und Staat zielte, in einer ersten Phase aber auch kirchliche Angelegenheiten regeln musste. Denn der neue Staat hatte mit den Rechten der alten Stände auch die Pflicht übernommen, für Recht und Ordnung in der Kirche zu sorgen. Bei den Reformierten wurde die freie Pfarrerwahl durch die Gemeinden eingeführt, der Titel «Herr» durch «Bürger» ersetzt und anstelle der Amtstracht ein einfaches schwarzes Kleid vorgeschrieben.¹

Und die Amtsträger? Ein erheblicher Teil der reformierten Pfarrer waren der Helvetischen Republik durchaus freundlich gesinnt. Dass ihnen die Mitbürger nun an den Kragen wollten, ging etlichen dann doch zu weit. Natürlich war der Verlust der schmucken Halskrause zu verschmerzen. Einigen war sie sicher auch lästig gewesen. Aber manch einer fragte sich, welche Folgen die Pfarrerwahl durch die Gemeinde wohl haben werde. Kann der Bürger Pfarrer seinen Mitbürgern dann noch die Wahrheit sagen? Riskiert die Kirche für den Preis der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit am Ende nicht nur den Kragen, sondern Kopf und Kragen ihrer Geistlichkeit?

¹ Walter Dettwiler, Von linken Teufeln und heuchlerischen Pfaffen. Der Weg zur modernen Schweiz im Spiegel der Karikatur (1798–1848), Zürich 1998, 15.

Zweihundert Jahre später könnten diese Pfarrer beruhigt feststellen, dass die demokratischen Strukturen wohl den besonderen Habit, aber nicht das Amt zum Verschwinden gebracht haben. Die Angst ist der Einsicht gewichen, dass demokratische Strukturen dem Grundsatz vom Priestertum aller Gläubigen entsprechen. Die reformierten Landeskirchen haben sich im Laufe der Demokratisierung der Staatenwelt immer mehr zu einer Demokratie in der Demokratie entwickelt.² Dass es auch so bleiben soll, ist heute Konsens.³ Im vierten Leitsatz von reform06 heisst es denn auch:

«Die Landeskirche ... ist von ihrer Tradition her den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet und setzt sich für diese Normen in ihren eigenen Strukturen ein. Sie ist demokratisch-föderalistischen Grundprinzipien verpflichtet.»⁴

2. Pfarrer zwischen Amt und Funktion

Es scheint fast, dass es der Kirche heute leichter fällt, sich zu den demokratisch-föderalistischen Prinzipien zu bekennen, als klar zu sagen, welche Rolle die Pfarrerin oder der Pfarrer künftig spielen soll. Soll der Bürger Pfarrer denn auch künftighin die Wahrheit sagen? Was selbst der Spötter noch wusste, ist vielen heute fraglich geworden. Das Konsultationspapier lässt in der Amtsfrage einen gewissen Interpretationsspielraum offen. Dennoch lassen sich bei einem Vergleich mit der gültigen Kirchenordnung (KO) Akzentverschiebungen erkennen. Im vierten Hauptteil der Kirchenordnung wird unter der Überschrift «Ämter und Dienste» das *Pfarramt* in 32 Artikeln traktiert, während unter dem Titel «Gemeindedienste» Organistendienst, Kantorat, Diakonat, Jugendarbeit in nur gerade 6 Artikeln behandelt werden. Das Amt ist – faktisch – das Pfarramt, alle anderen Ämter üben Dienstfunktionen aus.

In der sechsten These der Konsultation ist demgegenüber von *Berufsbildern* zwischen Amt und Funktion die Rede. Der Pfarrberuf wird in Verbindung und im Verband mit anderen kirchlichen Berufen in einem Spannungsfeld zwischen Amt und Funktion gesehen. Im Konsultationspapier wird das Amt der Verkündigung zusammen mit dem Amt der Diakonie

2 Robert Leuenberger, Geistliches Amt in der Demokratie der Volkskirche, in: Samuel Jakob/Hans Strub (Hgg.), *Kirche leiten im Übergang*, Zürich 1993, 99–193, 99. Zu den rechtlichen Implikationen vgl. Cla Reto Famos, *Leitung und Gliederung einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde*, in: Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht, Bd. 4, 1999, 32ff.

3 Vgl. dazu die Beiträge in Alfred Schindler (Hg.), *Kirche und Staat*, Zürich 1994.

4 reform06. Auf dem Weg zur neuen Kirchenordnung, *Leitsätze und Grundthesen*. Unterlage zur Konsultation 2002, hg. v. Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 6.

und der Leitung genannt und «in Anlehnung an das Neue Testament als *Dienst* verstanden.» Offensichtlich nötigt die professionelle Ausdifferenzierung und Spezialisierung im kirchlichen Arbeitsfeld zu einer Neuorientierung hinsichtlich des herkömmlichen Amtsverständnisses. Die Richtung dieser Neuorientierung lässt sich erkennen: Das Pfarramt wird in ein grösseres Berufsfeld eingeordnet und einem höheren Amt untergeordnet, insofern sich eben alle kirchliche Berufe aus dem dienst- und aufgabenorientierten Amtsverständnis ableiten. Die Pointe dieser Neuordnung ist der funktionale Ansatz. Gemeint ist damit, dass sich Berufs-, Anforderungs- und Stellenprofile am «Bedarf der Gemeinde sowie an beruflichen Standards» orientieren sollen.⁵

3. Pfarramt und Gemeindedienste

Der Titel «zwischen Amt und Funktion» ist gleichwohl verwirrend. Müsste es nicht heissen «zwischen Dienst und Funktion»? Die Bedeutung von Amt und Dienst verschwimmen und bleiben unscharf. So ist auch der «Dienstherr», dem sich das «Amt» zu fügen hat, nicht eindeutig bestimmt. Wenn mit Dienst der Auftrag gemeint ist, den die ganze Gemeinde als *Dienstgemeinschaft* zu erfüllen hat, ist Jesus Christus, der «Dienstherr». Wenn sich aber das Amt funktional am Bedarf der Gemeinde orientiert, sind damit *Dienstleistungen* von Berufsleuten gegenüber der Gemeinde gemeint.⁶

Wie die Pfarrerin im Spannungsfeld zwischen Dienstgemeinschaft und Dienstleistungsorganisation ihr Amt führen und verstehen soll, wird aus den vorliegenden Impulsen nicht klar ersichtlich.⁷ Zwar wird die biblisch-altkirchliche Ämterlehre als ein Hintergrund vorgestellt, von dem her alle kirchlichen Berufe ihre «geistliche Kraft und Legitimation beziehen». Gleichzeitig wird vorgeschlagen, alle Berufsbilder generell zu überarbeiten.⁸ In welcher Weise das geschehen soll, lässt das Konsultationspapier mit dem Hinweis auf die Lehre des *dreifachen Amtes* und der Notiz *eines Dienstes* zumindest ahnen. Das Amt der Verkündigung verliert seinen besonderen Nimbus, indem es eingeordnet und nicht vorgeordnet, neben

5 AaO, 20.

6 Man beachte den feinen aber wichtigen Unterschied zwischen Leitsatz 4 der reform06 und KO Art. 5. In der Konsultationsunterlage heisst es: «Die Landeskirche ... steht gleichermassen im Dienste ihrer Mitglieder, wie sie auch Nichtmitgliedern gegenüber offen ist.» In der Kirchenordnung heisst es generell vom Dienst der Kirche, er sei «in der Offenheit gegenüber dem ganzen Volke» zu üben.

7 Vgl. dazu den instruktiven Beitrag von Michael N. Ebertz, *Jenseits der «Gnadenanstalt» – auf dem Weg zur «Beteiligungskirche?»*, in: PSI (Hg.), *Jenseits der Kirchen. Analysen und Auseinandersetzung mit einem neuen Phänomen in unserer Gesellschaft*, Zürich 1998, 71–98, 83ff.

8 reform06, 21.

und nicht über das Amt der Diakonie und Leitung gestellt wird. Umgekehrt werden die ehemaligen Gemeindedienste nicht mehr als Hilfsdienste des Pfarramtes verstanden, sondern als eigenständige Ämter und Berufe. Man kann diese Entwicklung als letzten Schritt jener Demokratisierung der Amtskirche deuten, die in der Reformation ihren Anfang nahm und in der Helvetik fortgesetzt wurde. Geht's dem Pfarramt also endgültig an den Kragen?

Es gibt auch Signale in die andere Richtung. In bezug auf die Gemeindeleitung wird der privilegierte Status, den das bisherige Pfarramt gegenüber den anderen Ämtern genießt, nicht in Frage gestellt. Grundlage der Gemeindeleitung bleibt das gegenwärtige Zuordnungsmodell.⁹ Zudem wird versichert, dass es «trotz der aktuellen Berufsbilddiskussion ... das bisherige Pfarramt auch künftig geben»¹⁰ wird. Auffällig ist nun, dass für diese Kontinuität keine theologischen Gründe geltend gemacht werden, sondern lediglich auf neuere Untersuchungen verwiesen wird. Sie haben gezeigt, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin «nach wie vor eine zentrale Person an der Schnittstelle zwischen Kirche und Öffentlichkeit ist, die hohe Wertschätzung genießt». Weiter wird auf das Pfarrhaus verwiesen, das einen hohen Symbolwert hat und dabei unterstrichen: «Zu Symbolen ist Sorge zu tragen. Auch sie erfüllen eine wichtige Funktion.»¹¹

Wie sind diese Sätze zu interpretieren? Kann es sein, dass die hohe Wertschätzung der Pfarrerrolle mit einem unsichtbaren Amtshabit oder Amtshabitus zusammenhängt, den man nolens volens zu akzeptieren hat? Offen bleibt jedenfalls, wie der Pfarrer oder die Pfarrerin die «zentrale Person an der Schnittstelle zwischen Kirche und Öffentlichkeit» sein kann, wenn gemäss dem dritten Leitsatz der Konsultation Kirche als ganze in der Öffentlichkeit präsent zu sein hat.¹² Und das lässt fragen, was die Öffentlichkeit des Pfarramtes konstituiert und worin dessen Symbolwert – abgesehen vom Pfarrhaus – zum Ausdruck kommt und kommen soll?

4. Spannungsfelder abstecken

Das Nebeneinander einer theologischen Ämterlehre, Modernisierung bei den kirchlichen Berufsbildern und Rücksichtnahme auf das bisherige Pfarramt zeigen das Spannungsfeld auf, in dem die Diskussion über den

9 AaO, 18. Ob neben dem Pfarramt «weitere Dienste der Leitungsebene der Kirchengemeinde angehören und Einsitz in die Kirchenpflegesitzung haben» sollen (19), ist aufgrund der Auswertung der Konsultation umstritten. Die Gegner einer Partizipation der Mitarbeiter in der Leitung wollen eine Vermischung von Leitung und operativen Funktionen vermeiden.

10 AaO, 18.

11 AaO, 20.

12 AaO, 6.

Gemeindedienst geführt wird.¹³ Dass eine neue Kirchenordnung das Kapitel «Ämter und Dienste» generell überarbeiten muss, ist zweifellos ein dringendes Postulat.¹⁴ Wie man in dieser generellen Überarbeitung die Sonderstellung des Pfarramtes berücksichtigen will, wird eine Schlüsselfrage der neuen Ordnung sein. Für diese Diskussion bietet ein rein funktionales Amtsverständnis und der Rekurs auf einen diffusen Dienstbegriff zu wenig Orientierungshilfe. Um die Veränderungen im Berufsbild der Pfarrerin und des Pfarrers und die Konsequenzen für die Kirche schärfer in den Blick zu bekommen, gilt es daher vorab zu klären, was der Sinn der alten Ordnung gewesen ist (II.). Von den typisch reformierten Pointen der Ämterlehre her ist weiter zu fragen, wo die Problemstellen dieser Ordnung in der gegenwärtigen Praxis verortet werden (III.). Und schliesslich sollen die ekklesiologischen Fragen, die mit einer möglichen Neuordnung des Amtes zu klären sind, genannt werden (IV.).

II. Reformierte Pointen in der Amtstheologie der Zürcher Kirchenordnung

1. Die Gemeinde wird beim Wort genommen

Der erste Artikel der gegenwärtigen Kirchenordnung fasst alles, was es zum theologischen Sinn dieser Ordnung zu sagen gilt, in der Präambel zusammen:

Kirche ist überall, wo Gottes Wort auf Grund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments verkündet und gehört wird, wo Menschen, durch den Heiligen Geist zum Glauben erweckt und zur lebendigen Gemeinschaft verbunden, Jesus Christus als das Haupt der Gemeinde und als den Herrn und Erlöser der Welt anerkennen und durch ihr Leben die Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes bezeugen.¹⁵

Alles, was die Kirchenordnung regelt, muss diesem Grundsatz entsprechen. Er macht deutlich, dass sich die Kirche dem Wort Gottes verdankt und theologisch gesprochen, ein Geschöpf des göttlichen Wortes ist. Dort, wo dieses Wort den Glauben weckt und die Gemeinschaft stiftet, die Jesus

13 Die wissenschaftliche Reflexion solcher und anderer Spannungsfelder als «Konfliktzonen pastoraler Identität» ist nach Manfred Josuttis, *Der Pfarrer ist anders*, München 1991, 20f das Programm der modernen Pastoraltheologie.

14 Vgl. dazu Robert Leuenberger, *Zur Frage der Ämter in der Kirche*, in: *Erwogenes und Gewagtes. Eine Sammlung seiner Aufsätze als Festgabe zum 70. Geburtstag*, hg. v. Friedhelm Grünewald, Zürich 1986, 67–77, 75f.

15 KO Art. 1; Art. 44.

Christus als Herrn bekennt und durch ihr Leben bezeugt, ereignet sich Kirche.¹⁶

Nach dem Grundsätzlichen folgen die Artikel zur Kirchengemeinde und ihrem Auftrag. Erst im vierten Hauptteil ist vom Amt die Rede. Also kommt das Wort *vor* der Gemeinde und die Gemeinde mit ihrem Auftrag *vor* dem Amt. Peter Koller sieht in diesem Aufbau zu Recht «das Resultat eines bestimmten reformatorischen theologischen Grundsatzes, nämlich des evangelischen Priestertums aller Gläubigen.»¹⁷ Das Urteil darüber, ob der Diener des göttlichen Wortes tatsächlich dem Wort dient, ist denn auch Sache der Gemeinde. Denn sie ist es, die den *verbi divini minister* beauftragt und ordiniert und sie ist es, die aufgrund der Heiligen Schrift überprüft, ob das Amt der Verkündigung sachgemäss ausgeübt wird.¹⁸ Gerade darum ist das Predigtamt für das Leben der Gemeinde unverzichtbar, weil der Prediger nicht nur ein Diener der Gemeinde, sondern aufgrund seiner Berufung und kraft des Geistes ein Diener des Wortes ist, von dem die Gemeinde lebt. Dieses Amt kann deshalb nicht ein Geschöpf der Gemeinde sein. Es lässt sich nicht aus dem Priestertum aller Gläubigen ableiten. In der Kirchenordnung wird diese Spannung zwischen Dienst am Wort als Dienst für die Gemeinde mit der Formel aufgenommen, dass der Pfarrer und die Pfarrerin gebunden durch das Gelübde «in der Wortverkündigung frei»¹⁹ sind.

Der Bau dieser Ordnung steht und fällt mit dem theologischen Gewicht, das die Väter der Kirchenordnung in Treue zum reformatorischen Erbe dem Wort Gottes gegeben haben. Gemeinde wird beim Wort genommen. Die Fundamentalunterscheidung von Wort und Kirche gibt dem Pfarramt mehr Gewicht als den anderen Ämtern, weil es an das Predigtamt gebunden ist.²⁰ Denn nur die ausgebildete Theologin, die wahlfähig ist und von der Gemeinde auch tatsächlich gewählt wird, hat das Recht öffentlich den Dienst der Verkündigung des Gotteswortes in Predigt, Taufe, Abend-

16 Eine Kirchenordnung ist keine Garantie dafür, dass sich Kirche ereignet. Das wäre – mit Emil Brunner – ein Missverständnis. Gerade weil die Kirche nie behaupten kann, dass in ihr das Wort immer glaubwürdig und gemeinschaftsstiftend verkündigt und gehört wird, braucht sie eine Ordnung, die den Dienst am Wort vorschreibt.

17 Peter Koller, *Pfarrer – Kollektivum – Einzelner*, in: Jakob/Strub, 116–125, 118.

18 Ingolf Dalferth, *Auf dem Weg der Ökumene*, Leipzig 2002, 152 spricht diesbezüglich von einem zweifachen Bildungsauftrag: Es gehört zur Grundaufgabe der Kirche ihre Glieder durch Bildung dazu instand zu setzen, die Verkündigung aufgrund der Schrift zu prüfen und sie verpflichtet sich, eine theologische Ausbildung für das Pfarramt zu verlangen.

19 KO Art. 119.

20 Das muss nicht zwingend so sein. Es gibt Gründe, das Pfarramt und das Predigtamt nicht gleichzusetzen. Vgl. dazu Okko Herlyn, *Sache der Gemeinde. Studien zu einer Praktischen Theologie des «allgemeinen Priestertums»*, Neukirchen-Vluyn 1997, 36–59, 58. Herlyn argumentiert sehr pointiert in der Tradition der «Wort Gottes-Theologie».

mahl, Seelsorge und Unterricht wahrzunehmen.²¹ An der theologischen Ausrichtung der Grundsatzartikel will man festhalten, weil diese «reformierte Identität» ausdrücken.²²

2. Geistbegabung aller Gläubigen und Predigtamt bei Zwingli

Ist die zentrale Stellung, die das *ministerium verbi divini* für die Gemeinde hat, reformiertes Erbe? Die Frage ist berechtigt. Kennzeichen der Reformierten ist die vehemente Behauptung des Priestertums aller Gläubigen.²³ Im evangelischen Kontext wird von der Taufe als einer «Ordination der Laien» gesprochen.²⁴ Für die Zürcher Reformation ist eine andere Herleitung typisch. Huldrych Zwinglis tiefes Vertrauen in die Macht des Geistes liessen ihn glauben, dass jeder Mensch ein Geistlicher und damit auch ein Amtsträger im eigentlichen Sinne werden kann.²⁵ Denn jeder, der hören und lesen kann, ist in der Lage, das Wort Gottes zu vernehmen.²⁶ Das heisst freilich nicht, dass jeder, der das äussere Wort vernimmt oder es weitersagt, es auch verstanden hat. Ob nämlich jemand versteht, ist Sache des Geistes, der durch die Bildung in Bewegung gesetzt wird und Sache des Heiligen Geistes, der sich im Inneren des Menschen bezeugt. Allein das Selbstzeugnis des Geistes, das innere Wort Gottes, gibt den Gebildeten und Erleuchteten die rechte Gewissheit. In seiner Predigt über die Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes kommt Zwingli aufgrund seiner Geistlehre zu radikalen Aussagen das Lehramt betreffend: «Werden Gläubige von Gott belehrt», versichert er, «so werden sie deutlich, sicher und genau belehrt. Müssten aber Menschen sie erst bestätigen und vergewissern, so sollten sie besser Menschen- statt Gottesgelehrte genannt werden ... Ihr müsst «theodidacti», das heisst von Gott, nicht von Menschen Belehrt sein.»²⁷ Das Selbstzeugnis des Geistes – und nicht ein allgemeines

21 KO Art. 110; Art. 119.

22 reform06, 10.

23 Etwas gemässiger als Herlyn (s. Anm. 20) Hans-Martin Barth, *Einander Priester sein*, Göttingen 1990.

24 So Klaus-Peter Jörns, *Die Taufe ordiniert zum geistlichen Stand*, in: Jürgen Henkys/Birgit Weyel (Hgg.), *Einheit und Kontext*, FS Peter Bloth, Würzburg 1996, 213–237. Anders Dalferth, 188, der mit dieser Analogie das Missverständnis bestärkt sieht, dass die Ordination der sakramentalen Handlung der Taufe entsprechend den VDM zum Geistlichen weiht. Die Ordination ist ordnungsgemässe Beauftragung und kein Heilmittel.

25 Am eindrücklichsten zeigt sich diese Verknüpfung von Geistlehre in der frühen Schrift «Die Klarheit und Gewissheit und Untrüglichkeit des Wortes Gottes», in: Huldrych Zwinglis Schriften, hg. v. Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, Zürich 1995, 105–154, 146ff.

26 AaO, 132.

27 AaO, 134.

Amt – ist die Grundlage dafür, dass die Gläubigen in der Lage sind, die Verkündigung aufgrund der Schrift zu prüfen und notfalls den Amtsträgern das Wort zu verbieten.

Nun musste Zwingli seinen Enthusiasmus bekanntlich zügeln und sein charismatisches Kirchenmodell mit der Zeit modifizieren. Grund waren die Täufer. Sie haben Zwinglis Geistpredigt beim Wort genommen und wurden deshalb zu schwierigen Weggenossen. Um das begonnene Werk der Reformation nicht zu gefährden, sah sich Zwingli gezwungen, die offene Flanke seiner Geisttheologie zu schliessen und theologische Gründe dafür zu finden, dass der römische *abusus* der Amtsmacht den *usus* des Amtes nicht aufhebt. Auf dieser Linie argumentierend versuchte Zwingli die Täufer davon zu überzeugen, dass auch das allgemeine Priestertum der Gläubigen das Predigtamt nicht aufhebt. In seiner Schrift «Von dem Predigtamt» hält Zwingli den Täufem entgegen:

«Es füegt ouch nit, dass sy hie ynredend uss 1. Petr 2,5 und 9: «Wir sind all priestere; dann ich red hie nit vom gewycht syn oder nit, sunder vom ampt des lerenden. Es ist waar, wir sind all gewycht gnug zuo der pfaffheyt ... Aber wir sind ye nit all apostel und bischoff.»²⁸

3. Das ministerium verbi divini dient dem bonum commune

Die Grundlage der zwinglischen Amtstheologie ist – wie seine Worttheologie – eine doppelte: die interne Berufung durch den Geist und die externe Berufung in ein öffentliches Amt.²⁹ Geisttheologie und Amtstheologie sollen unterschieden, aber nicht getrennt werden. Zwingli macht den Geist stark, weil er damit die Freiheit der prophetischen Rede, die das kirchlich verordnete Amt beurteilen und kritisieren muss, begründen kann.³⁰ Und das Predigtamt machte er stark, ja bezeichnet es als sakrosankt, gerade weil das Wort Gottes grösser und wichtiger ist, als alle anderen menschlichen Lehren. Deshalb brauchen Kirche und Staat das mini-

28 Huldrych Zwingli, Von dem Predigtamt, in Z IV 430,25–431,3, zit. aus: Hans Scholl, Nit fürchten ist der Harnisch. Pfarramt und Pfarrerbild bei Huldrych Zwingli, in: Heiko Augustinus Oberman u. a. (Hgg.), Reformiertes Erbe (FS Gottfried Wilhelm Locher), Zürich 1992, 361–392, 366. Dalferth, 188, trifft Zwinglis Intention, wenn er den Unterschied zwischen dem öffentlichen Amt und dem allgemeinen Zeugnisdienst so festhält: «Alle Getauften sind als durch den Geist berufene Glieder des Leibes Christi geistlich, aber nicht alle Geistlichen sind auch zur öffentlichen Verkündigung befähigt und beauftragt.»

29 Man kann in der umgekehrten Reihenfolge unterschiedlicher Gewichtung von *vocatio interna* und *vocatio externa* einen Unterschied zwischen der reformierten und lutherischen Amtstheologie erkennen.

30 Vgl. dazu Hans Stickerberger, Die Stimme von den Bänken, in: Oberman, 411–418, 416.

sterium verbi divini notwendig.³¹ Dieses Amt ist heilig. Heilig sind weder die Geisttreiber noch die Bischofmützenträger, die eine unnütze Last und am Leib der Kirche dasselbe sind, was Geschwür und Buckel am menschlichen Leib. Heilig ist der Dienst jener Diener, die belehrt durch Gott lehren und getröstet von Gottes Geist trösten, schrecken und heilen.³²

Man fragt sich, ob ein Diener der mit der Gnade des Staates Prophet sein darf, diesen heiligen Dienst auch immer ausführen wird. Denn Zwingli Hirte ist bei Lichte betrachtet ein Beamter. Zwingli hat sich selbst mit Sicherheit nicht so verstanden. Sein Pfarrerbild trägt die Züge seiner eigenen prophetischen, politischen und seelsorgerlichen Tätigkeit.³³ Wichtig für das Verständnis seines Predigt- und Hirtenamtes ist auch die Tatsache, dass es auf dem Verständnis der Kirche und ihrer Funktion für das Gemeinwohl aufbaut.³⁴ Der Reformator lernte in der Auseinandersetzung mit den Schwärmern zwischen einer reinen Kirche, in der sich nur Erweckte einfinden, und dem corpus mixtum der sündhaften Kirche, in der sich das ganze Gemeinwesen versammelte, zu unterscheiden. Weil Zwingli überzeugt war, dass die menschliche immer auf die göttliche Gerechtigkeit bezogen bleiben muss, brauchte es einen öffentlichen Ort, an dem Gottes Güte, Gerechtigkeit und Weisheit zu Wort kommt. Zwingli entschied sich für die Reformation der Kirche innerhalb und nicht ausserhalb des Gemeinwesens. Kirche konnte für ihn nur Volkskirche sein und das Amt musste ein öffentliches sein, weil das Evangelium auf den Plätzen gepredigt und im Alltag für das Gemeinwohl gelebt wird.³⁵ Im Licht dieser ekklesiologischen Entscheidung ist auch das Werden seiner Amtstheologie zu sehen, die nicht dem Amt, wohl aber den Täufern Kopf und Kragen kostete. Zwingli glaubt daran, dass Stadt und Land und nicht nur die Kirche durch die öffentliche Verkündigung semper reformanda sind. Der Zusammenhang zwischen Geisttheologie, Priestertum aller Gläubigen, öffentlichem Verkündigungsamt und Gemeinwohl ist die Pointe der zwinglischen Amtstheologie.

31 Zwingli sagt in «Fidei ratio», Z IV, 125: «Zehntens glaube ich, dass das Amt der Prophetie oder der Verkündigung unantastbar (sacrosanctum esse), ja dass es von allen Ämtern das notwendigste (summe necessarium) sei.»

32 Z IV, 126.

33 Vgl. Huldrych Zwingli, *Der Hirt*, in: Z I, 249–312.

34 Scholl, 387 sieht die Pointe in Zwinglis Amtsverständnis darin, dass der Diener des Wortes als Wächter des göttlichen Rechtes in Staat und Gesellschaft auch ein «Diener des gemeinen Nutzens» ist.

35 Vgl. dazu Werner Gysel, *Gesellschaft, Staat und Kirche in Zwinglis Reformation* in: Jakob/Strub, 350–355, 353: «Wenn die gegenwärtige Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Zürcher Kirche diese an ihren Ursprung in der heutigen Verkündigung des Alten und Neuen Testaments weist und diese in alle Lebensbereiche hinaus und hineindenken und reden lassen will, so steht sie darin gewiss in ausgesprochen zwinglischer Tradition.»

III. Die Krise des Pfarramts als Chance der Kirche?

1. Die Pfarrerzentrierung als Misere der Kirche

Die Skizze des geschichtlichen Hintergrunds von Zwinglis Position und Opposition gegen den täuferischem Enthusiasmus und das katholische Priesteramt geben eine Vorstellung davon, wie spannungsvoll das evangelische Amtsverständnis ist. Der reformierte Pfarrer ist weder ein Priester der Amtskirche noch ist er ein freier Charismatiker und doch hat er als Hirte der Gemeinde von beidem einen gewissen Nimbus oder einen Habitus geerbt.³⁶ Man könnte dazu kritisch bemerken, dass die Unsicherheit die Folge einer Kompromisslösung sei. Die Irritationen rund ums Pfarramt sind aber nicht allein als Ursache einer theologischen Indifferenz zu sehen; sie rühren auch daher, dass sich die Gewichte zwischen Kirche und Gesellschaft seit der Reformation wesentlich verschoben haben. Welche Rolle spielen der Pfarrer oder die Pfarrerin, wenn das Priestertum aller Gläubigen nicht spielt? Welche Form und welches Gewicht hat die öffentliche Verkündigung, wenn die kirchliche Öffentlichkeit eine von vielen Öffentlichkeiten geworden ist? Wie die Situation der Kirche in der Gegenwartskultur wahrgenommen und verstanden wird, beeinflusst die Wahrnehmung und das Verständnis der Pfarrerrolle.³⁷

Seit den 60er Jahren werden diese Fragen mit wechselnden Akzenten in der Theologie und der kirchlichen Öffentlichkeit besprochen.³⁸ Dass es nicht gelang, die Mündigkeit der Gemeinde, die notabene eine Voraussetzung des reformatorischen Amts- und Schriftprinzips ist, institutionell zu verankern, ist ein unbestrittenes Faktum, dass diese Diskussion von An-

36 So ist auch in der lutherischen Orthodoxie der Habitus des Theologen zwar *habitus acquisitus* und insofern Sache geistiger Anstrengung, aber als dieser auch «durch die gnädige Erleuchtung des Heiligen Geistes bewirkt» (David Hollaz, *Examen theologicum acroamaticum*, 1707 = NDr Darmstadt 1971, I,16). Dass aus dem Theologen ein Geistlicher wird, der sich durch seine Geistlichkeit von den Laien unterscheidet, ist nicht ein zwingender, aber ein möglicher Schluss dieser Definition.

37 Diese Überlegungen sachgemäss und zeitgerecht zu kombinieren, ist die Aufgabe der Praktischen Theologie, jener Wissenschaft also, die sich aus einer pastoralen Methodenlehre entwickelt hat. Zum fundamentaltheologischen Aspekt vgl. Gerhard Ebeling, *Studium der Theologie. Eine enzyklopädische Orientierung*, Tübingen, 1975, 119ff. zum historischen Aspekt vgl. Christian Grethlein/Michael Meyer-Blanck, *Geschichte der Praktischen Theologie*, Leipzig 1999.

38 Die Problemanalyse – Stichworte: Säkularisierung, Privatisierung, Rationalisierung etc. – stand unter dem Einfluss und im Bann der soziologischen Aufklärung. Die Lösungsvorschläge – Restrukturierung, Modernisierung, ein neues Missionsverständnis, die Würdigung der Laien als Volk Gottes etc. – sind inspiriert von der theologischen Avantgarde der ökumenischen Bewegung.

fang an begleitete.³⁹ Die Debatte kreiste immer auch um die beiden Stichworte «Volkskirche» und «Pfarramt». Ein eindrückliches Beispiel für den Beginn der Diskussion im Kontext der Zürcher Landeskirche bietet das Buch «Kirche ohne Illusion» von Hans-Heinrich Brunner.⁴⁰ In seinem 1968 als gedankliches Experiment abgefassten Bericht setzt Brunner voraus, dass sich Staat und Kirche 1983 definitiv trennen. Er stellt sich die Frage, wie diese neue Situation fünfzehn Jahre später verstanden und verarbeitet sein wird. Seine Aussagen sind exemplarisch für das Unbehagen mit dem Pfarramt in der Volkskirche und spiegeln die zeitgenössische Diskussion der 60er Jahre.⁴¹ Brunner meint:

«Im Rückblick lässt sich wohl noch deutlicher als früher erkennen, dass das Problem des «Pfarrernachwuchses», das der Kirche einst so schwere Sorgen bereitete, seine wichtigsten Ursachen im Konzept des «Gemeindepfarrers» hatte. Das Leitbild des Pfarrers als «Gemeindegärtner» war wohl in einem übersichtlichen, kleinmasstäblichen Sozialgefüge sinnvoll, verlor aber in einer dynamisch gewordenen Gesellschaft seinen Platz und führte lediglich zu einer Unzahl von Ansprüchen aus dieser Gesellschaft, denen der Einzelne unmöglich gerecht werden konnte. Zudem bewirkte dieses Leitbild das, was man die «Selbstentmündigung der Gemeinde» nennen könnte. Es liess die verschiedenen Funktionen, die zu einer Gemeinde gehören, nicht selbständig zur Geltung kommen, sondern konzentrierte diese kurzerhand auf eine einzige Person.»⁴²

Brunners Lösung bestand darin, das «Priestertum aller Gläubigen» durch die Schwächung – er spricht sogar von Abschaffung – des Pfarramtes zu stärken.⁴³ Anstelle der Gemeinde vor Ort setzte er auf Regionalgemeinden, die Territorialkirche wird zur evangelischen Dienstgemeinschaft, es gibt kein Pfarramt und keine Amtsgeistlichkeit mehr, sondern nur noch theologische Mitarbeiter.

39 Friedrich Mildenerger, *Biblische Dogmatik*, Bd. 1: Prolegomena, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, 27. Gerade weil die einfache Gottesrede, die überall und immer von jedem Christen in Anspruch genommen wird, kritisch begleitet werden soll, braucht es Theologie. Die Machtstellung der kirchlichen Amtsträger hat dieses Reden aber nicht ermutigt, sondern eher unterdrückt (28). Und: «Das gleiche gilt auch von der theologischen Wissenschaft, sofern diese die Kompetenz der Glaubensbegründung an sich zieht» (28).

40 Hans Heinrich Brunner, *Kirche ohne Illusionen. Experimenteller Report aus der Zeit nach dem 7. Juli 1983*, Zürich 1969.

41 Vgl. *Strukturprobleme der Kirche*, hg. vom Berner Synodalarat, Bern/Stuttgart 1968; Yorick Spiegel, *Der Pfarrer im Amt*, München 1970.

42 Brunner, 82f.

43 AaO, 87.

2. Ein strukturelles Dilemma

Wenn auch vieles von dem, was Brunner in seiner Rückschau vorausgesehen hatte, nicht eintraf, tauchen doch einige der Stichworte von damals – z.B. das der Regionalisierung – heute wieder auf. Und die Kritik am Pfarramt ist ebenfalls nicht verstummt. Mehr oder weniger ist man sich unter den Kritikern einig: die Pfarrerzentrierung ist ein Übel. Aber es sind auch Divergenzen zu beobachten. Sowohl über die Gründe, die zur problematischen Kumulation der Ämter im Amt geführt haben als auch über die Lösungsstrategien herrscht, wen überrascht's, Uneinigkeit. Der deutsche Theologe Christian Grethlein beispielsweise sieht den Hauptgrund für die Klerikalisierung in der jahrhundertelangen Marginalisierung der Taufe.⁴⁴ Wieder andere verorten wie Brunner die Wurzel des Übels in der Struktur des Pfarramts selbst, drängen aber auf eine Stärkung der Gemeinde vor Ort.⁴⁵ Wolfgang Bittner beispielsweise führt die Überlastung des Pfarrers auf eine fatale Delegationsspirale zurück. Die pfarrerzentrierte Kirche lähme das Priestertum aller Gläubigen, weil die Überlastung den Pfarrer in seinem eigentlichen Dienst, dem Aufbau der Gemeinde, lähmt.⁴⁶ In dieselbe Kerbe schlägt der deutsche Pfarrer Klaus Douglass, der in einem viel beachteten Referat im Rahmen der Aussprachesynode in Uster den Synodalen vorschlägt, das herkömmliche Pfarramt und damit das pfarrerzentrierte Gemeindemodell abzuschaffen.⁴⁷

Die Kritik der meisten Kritiker, so disparat sie dann im Detail wieder sein mag, hat einen roten Faden. Das herkömmliche Pfarramt verfehlt seinen Zweck, weil es den Aufbau der Gemeinde behindert oder sogar verhindert. Die These ist zwar eingängig, aber auch zwiespältig. Wenn nämlich nur die Pfarrerzentrierung der Grund für die Misere sein soll, wird die Komplexität der Sachlage, das *strukturelle Dilemma* der Volkskirche, erheblich reduziert und simplifiziert.⁴⁸ Lilli Binzegger fasst im Editorial eines NZZ-Folio zum Thema «Protestanten» dieses Dilemma so zusammen:

«Die reformierte Kirche ist eine Art Basisdemokratie, mit allen ihren Nachteilen. Sie lässt zwar wenig Raum für Missbrauch, macht aber Nichtgebrauch ihres Angebots

44 Christian Grethlein, Pfarrersein heute, in: Deutsches Pfarrerberblatt 99, 1999, 10–13, 10: «Denn gerade in diesem Sakrament liegt der Grund für die kühne Behauptung vom allgemeinen Priestertum aller Christen und den ihnen anvertrauten Charismen.»

45 Wolfgang Bittner, Kirche wo bist Du?, Zürich 1993, 80.

46 AaO, 61–69.

47 Vgl. RP Nr. 39, 27. September 2002, 4.

48 Zum organisationsstrategischen Dilemma der Grosskirchen vgl. Alfred Dubach, Bindungsfähigkeit der Kirchen, in: R. J. Campiche/ders., Jede/R ein Sonderfall, Zürich/Basel 1993, 133–172, 166ff.

leichter als hierarchische Institution. Wozu soll man, als zahlendes Mitglied notabene, einer Kirche angehören, die einem vor allem Selbstverantwortung aufträgt?⁴⁹

Mit anderen Worten: Das herkömmliche Pfarramt ist so stark, weil es keine Macht hat, das Volk der Volkskirche zu irgendetwas zu zwingen.⁵⁰

Das ist freilich nur die eine Seite des Dilemmas. Denn die Kirche, die öffentlich-rechtlich anerkannt ist, braucht eine offizielle Repräsentation, um ihren Auftrag als sinn- und wertstiftende Organisation von allgemeinem öffentlichen Interesse auszuführen.⁵¹ Dies gilt auch dann, wenn diese Institution keine flächendeckende Volkskirche mehr ist. Die Landeskirche ist eine Grosskirche für einen Teil der Bevölkerung des Kantons geworden. Wer das Amt als den strukturellen Sündenfall kritisiert, durch den die aktive Beteiligung des Kirchenvolkes verhindert wird, muss zur Kenntnis nehmen, dass die Stabilität der Grosskirchen wesentlich davon abhängt, dass die Mitglieder *nicht* zur aktiven Teilnahme gedrängt werden. Der Pfarrer und die Pfarreien sind für die Mitglieder, die in Halbdistanz zur Organisation leben, die Garanten für das diskrete Funktionieren der religiösen Grundversorgung und gleichzeitig eine Garantie dafür, dass man ihnen nicht zu nahe tritt.⁵² Schliesslich sind die Theologen, die an einer Universität ausgebildet werden, staatlich akkreditiert und gehören – in Ausnahmefällen – nicht zu einer Sekte.

Die heftigsten Kritiker dieser Mechanismen sind in der Regel die Theologen selbst. Es ist natürlich verlockend, das Amt, das öffentlich, sichtbar und anfechtbar ist, für die Fehler dieses Modells zu kritisieren. Eine Einzelne oder ein Einzelner ist angreifbar, dem Kirchenvolk Desinteresse vorzuwerfen, ist wesentlich schwieriger. Das strategische Dilemma besteht

49 Lilli Binzegger, Kühl und Karg, in: NZZ Folio, Juni 2001, 3.

50 Soziologisch gesehen ist es daher irreführend, die Volkskirche nur als eine Institution zu bezeichnen. Sie ist auch eine formale Organisation. Institutionen – z.B. die Schule, Militär, Gericht – kommunizieren mit einem Autoritätscode, formale Organisationen regeln ihre Mitgliedschaft auf der Basis eines kündbaren Vertrags. Dass auch ein Staat mit dem «Trittbrettfahrersyndrom» zu kämpfen hat, ist eine Folge der Demokratisierung seiner institutionellen Gestalt. Dennoch gilt es den Unterschied zu beachten: Der Kirchenaustritt ist möglich, ein Staatsaustritt nicht. Vgl. dazu Ralph Kunz, *Theorie des Gemeindeaufbaus*, Zürich 1997, 252ff.

51 Vgl. dazu die Empfehlungen für eine Neuordnung der Finanzierung kirchlicher Leistungen von Charles Landert, *Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Wege zur Finanzierung kirchlicher Leistungen*, Zürich 1999, 74ff.

52 Der Zusammenhang zwischen volkskirchlicher Stabilität und der gesellschaftlichen Anerkennung der pastoralen Profession ist ein Ergebnis der grossen kirchensoziologischen Untersuchungen in Deutschland, die in den 70er, 80er und 90er Jahren durchgeführt wurden. Vgl. Godwin Lämmermann, *Einleitung in die Praktische Theologie. Handlungstheorien und Handlungsfelder*, Stuttgart 2001, 188–196.

eben auch darin, dass die Amtsträgerin oder der Amtsträger, die vehement an den Gebrauch der kirchlichen Bildungsangebote und die Mitverantwortung der kirchlichen Mitgliedschaft erinnert, die Trittbrettfahrer zur Frage provoziert: Wozu denn Kirchensteuern zahlen, wenn die Pfarrerin ihren Job nicht selber machen will? Zahlreiche Analysen belegen, dass die Ursache für die Misere im Pfarramt nicht nur die Folge wachsender Ansprüche und gesteigerter Erwartungen ist. Das wäre wohl zu verkraften. Frustrierender ist die Erfahrung, dass das öffentliche Interesse am eigentlichen Kerngeschäft – der Sammlung und Sendung der Gemeinde durch die Verkündigung des Evangeliums – verschwindend gering ist.⁵³

3. Zwei Lösungsstrategien

Eine Kirchenordnung soll nicht nur die tatsächlichen Gegebenheiten spiegeln, sondern Leitplanken geben, um eine Kirche zu erglauben, die weiter und grösser ist, als das, was heute sichtbar ist.⁵⁴ Wie auch immer diese Vision der kommenden Kirche aussieht, die Positionierung des Pfarramtes ist und bleibt ein Schlüssel ihrer zukünftigen Gestalt. In der Diskussion über die Stellung des Amtes lassen sich pointiert gesagt zwei strategische Handlungsoptionen unterscheiden: Die einen optieren für die generelle Professionalisierung der Gemeindedienste, um das Überleben der Volkskirche zu sichern. Andere betonen demgegenüber, dass in erster Linie die Dienstgemeinschaft aufgebaut werden soll, weil nur in ihr der Glauben zum Leben kommt.⁵⁵ In beiden Optionen ist – aus unterschiedlichen Gründen – der Abschied vom volkkirchlichen Generalisten und eine gewisse Spezialisierung des Pfarrberufes vorgesehen.⁵⁶

53 Vgl. Eberhard Winkler, Art. Pfarrer. II. Evangelisch, in: TRE 26, 1996, 360–374, 366: «Die geistliche und seelische Situation der deutschen Pfarrer wird durch den Widerspruch belastet, dass sie einerseits unter einem Überlastungssyndrom leiden, weil immer neue und höhere Anforderungen an sie herangetragen werden, und andererseits sich die Mehrheit der Menschen in zunehmendem Masse an ihrer Arbeit desinteressiert zeigen.»

54 Vgl. Christian Möller, Spiritualität und Gemeindeaufbau, in: Ralph Kunz (Hg.), Gemeindeaufbau konkret, Zürich 2001, 147ff.

55 Man kann diese Optionen – mangels eines besseren Vorschlags – volkkirchlicher Gemeindentwicklung und missionarischer Gemeindeaufbau nennen. Vgl. Christian Möller, Lehre vom Gemeindeaufbau, Göttingen 1989.

56 Allerdings mit unterschiedlichen Akzenten. Bei Werner Kramer, Berufsbild Pfarrer/Pfarrerin, hg. v. Pfarrverein des Kantons Zürich, Winterthur 1991, 25ff geht es darum, dass sich die Allround-Pfarrerin und der Allround-Pfarrer in einer Sparte seines Berufes spezialisiert und entsprechendes Know-How aneignet. Anders sieht das Douglass (s. Anm. 47): Der künftige Pfarrer spezialisiert sich darauf, Trainer seiner Gemeinde zu sein.

In Richtung Gemeinschaftskirche weisen Modelle, die die Beteiligung der Gemeinde forcieren, aber das Pfarramt – anders als das Brunner propagierte – nicht abschaffen, sondern ganz für den Aufbau der Dienstgemeinschaft reservieren wollen. Man nutzt die gesellschaftliche Akzeptanz der Profession «als zentraler Bezugsperson»⁵⁷ für die Stärkung der Mitarbeitergemeinde, die eben mehr als nur die Entourage des Pfarrers ist. Diese Strategie ist zweifellos angeregt von der Idee des *missionarischen Gemeindeaufbaus*, wie er in den 80er Jahren von Fritz und Christian Schwarz propagiert worden ist.⁵⁸ Inspiratoren dieser Gemeindeaufbau-Theologie sind nicht zufällig die zwei reformierten Schweizer Theologen Emil Brunner und Rudolf Bohren. Das Plädoyer von Bohren gegen die Baalisierung der Kirche im Kasualdienst enthält in nuce die Idee einer Gemeindekirche auf der Grundlage des allgemeinen Priestertums.⁵⁹

Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Zürcher Kirche für dieses Modell entscheidet. Der Trend geht eher in Richtung «schlanke Volkskirche». Der wachsende ökonomische Druck zwingt die Kirchen wie andere Nonprofitorganisationen auch zu einem professionelleren Management ihrer begrenzten Ressourcen und zur Reorganisation ihrer – zum Teil ineffizienten – Strukturen. In den letzten Jahren hat sich aber auch die Einsicht breit gemacht, dass «die Grenzen des pastoralen Managements ... eben in dem Wissen [liegen], dass auch der kirchliche Mitarbeiter sein «Unternehmen» nicht alleine betreibt, sondern als Glied einer arbeitsteiligen «Zeugnis- und Dienstgemeinschaft.»⁶⁰

4. Die Misere der Pfarrer als Chance der Kirche?

Dienstleistungsorganisation und Dienstgemeinschaft sind keine Alternativen. Es geht um die sachgemässe Kombination der beiden fundamentalen Aspekte des kirchlichen Auftrags. Wie dies am besten geschieht, ist das Thema der Kybernetik.⁶¹ In der Auseinandersetzung zwischen volk-kirchlichem und missionarischem Gemeindeaufbau wurde denn auch der Begriff der sogenannten «Doppelstrategie» geprägt. Gemeint ist damit ein kluges Sowohl-als-auch, das der Realität der Volkskirche in ihrer gegen-

57 Vgl. Lämmermann, 188.

58 Fritz u. Christian A. Schwarz, *Theologie des Gemeindeaufbaus*, Neukirchen-Vluyn 1984. Das Gemeindeaufbauprogramm von Schwarz wurde von Michael Herbst, *Missionarischer Gemeindeaufbau in der Volkskirche*, München 1988, weiter entwickelt.

59 Rudolf Bohren, *Unsere Kasualpraxis – eine missionarische Gelegenheit?* (TEH 147) München 1968.

60 Jan Hermelink, *Pfarrer als Manager?*, in: ZThK 95, 1998, 536–564, 561.

61 Vgl. dazu Herbert Lindner, *Kirche am Ort. Ein Entwicklungsprogramm für Ortsgemeinden*, Stuttgart 2000.

wärtigen Form Rechnung trägt und die Vision der Gemeindekirche nicht aus den Augen verliert.⁶²

Damit wird aber das Problem der Pfarrerezentrierung nicht gelöst, sondern noch verschärft. Das Amt muss an der Legitimations- und Repräsentationslast der Dienstleistungsorganisation mittragen und gleichzeitig die Animation der Beteiligungskirche mitverantworten. Wer im Pfarrberuf arbeitet, läuft deshalb leicht Gefahr auszubrennen. Im Visitationsbericht der evangelisch-reformierten Landeskirche Basel-Land steht der alarmierende Satz: «In mehr als der Hälfte der Kirchgemeinden besteht das Gefühl, die Pfarrer seien überlastet.»⁶³ Als Gründe werden u.a. die Belastung durch administrative Arbeit, Mängel in der Arbeitsorganisation, grosse Unterrichtspensen und die prinzipielle Uferlosigkeit der Arbeit genannt. Solche und ähnliche Klagen ziehen sich wie ein roter Faden durch die meisten kirchlichen Visitationsberichte der letzten Jahrzehnte.⁶⁴ In diesem Punkt sind sich also beinahe alle einig: Das Pfarramt muss entlastet werden. Die Frage ist, worauf sich das Amt zukünftig konzentrieren soll.

Einen interessanten Vorschlag macht der Neuenburger Praktische Theologe Pierre-Luigi Dubied. Mit klaren Strichen zeichnet er die Krise des Pfarramts als eine berufliche Identitätskrise.⁶⁵ Diese Krise ist aber nicht nur negativ zu sehen, sondern auch als Ansatzpunkt für eine Neuorientierung. Denn sie eröffnet dem Pfarrerberuf eine doppelte Chance: «die Gelegenheit, den Beruf neu zu definieren und ihm zugleich von neuem einen Sinn zu verleihen, im direkten Austausch mit den Problemen der

62 Zur Doppelstrategie vgl. Herbst, 228ff. Siehe auch Werner Kramer, Auf dem Wege, Kirche zu sein unter den Bedingungen der Gegenwart, in: Jakob/Strub, 20–25, 25: «Kirche wird auch dort, wo sie eine Organisationseinheit bleibt, in sich eine differenzierte Gestalt haben.»

63 Volkskirche mit Zukunft. Bericht über die Visitation 1995/96, hg. v. der Visitationskommission der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 1996, 37–45, 37.

64 Man wird bei einer Analyse der Probleme mit Christoph Morgenthaler, Systemische Seelsorge, Stuttgart 2000, 283 auch das System Kirchgemeinde berücksichtigen müssen. Denn überfunktionierende Pfarrer und Pfarrerrinnen verstärken auch das Überfunktionieren der Gemeinde. «Dann sind Pfarrer und Pfarrerin die identifizierten Ausgebrannten einer Gemeinde, die durch ihre Struktur dieses Ausbrennen provoziert.»

65 Pierre-Luigi Dubied, Die Krise des Pfarramts als Chance der Kirche, Zürich 1995, 22. Zu ähnlichen Schlüssen kommt auch Albrecht Grözinger, Die Kirche – ist sie noch zu retten? Anstiftungen für das Christentum in postmoderner Gesellschaft, Gütersloh 1996. Ausgehend vom Verlust der Grosserzählungen in der Postmoderne sieht Grözinger das evangelische Pfarramt der Zukunft in seiner Struktur ähnlich dem Rabbinate der jüdischen Gemeinde (141). Das Pfarramt ist ein «intellektuelles Amt».

Welt.»⁶⁶ Das Schlüsselwort dieser Neuorientierung heisst Interpretation. Der Pfarrer ist nicht der Animator oder Moderator, sondern in erster Linie der *Interpret* aus Lebensnotwendigkeit wie aufgrund seiner Kompetenzen. Denn «die theologische Arbeit gehört zu seiner Bedingtheit als Mensch und Glaubender; er interpretiert sich selbst, indem er die Schrift, die Überlieferung, den Menschen, das Leben und die Welt interpretiert. Er interpretiert sie, indem er sich selbst interpretiert.»⁶⁷

Dubieds Vorschlag einer Konzentration auf die Interpretationsarbeit ist nicht unproblematisch. Er könnte in der Weise missverstanden werden, dass anstelle einer geistlichen eine intellektuelle Elite treten soll, ein Missverständnis, das in der reformierten Tradition durch die Wortzentrierung nahe liegt. Wenn aber ein wesentlicher Teil der beruflichen Identität des Pfarrers und der Pfarrerin im *Gottesdienst* – insbesondere in den Kasualgottesdiensten und Feiertagen – öffentlich zum Ausdruck kommt, muss die Interpretationsarbeit auch ästhetisch verstanden werden. Die theologische Konzentration pastoralen Tuns müsste also begleitet sein von einer liturgischen Ausbildung, die diesen Namen verdient.⁶⁸ Am Beispiel des Gottesdienstes lässt sich auch ein zweites Missverständnis aufdecken. Die Konzentration des Amtes erfüllt sich gerade nicht als Zentrierung auf die Person, die dieses Amt inne hat. Der Pfarrer ist nicht *der* Liturge, sondern Teil der Gottesdienstgemeinde. Sie hat das Amt und den Charme, Gott zu loben. Zur liturgischen Kompetenz gehört, die Entdeckung, Förderung und Begleitung der Charismen, die den Gemeindegottesdienst und die Gemeindegemeinschaft im Alltag geistvoll machen.⁶⁹

IV. ... auf dass sie auch künftighin die Wahrheit sagen

1. Welche Rolle spielt das Amt ?

Die Auswertung von reform06 zeigt deutlich, dass die Grundlagen der gegenwärtigen Kirchenordnung auf hohe Akzeptanz stossen. Gleichwohl lassen die Rückmeldungen einen theologischen Klärungsbedarf in Fragen der Kirche und des Amtes erkennen. Der Ansatz von Dubied führt hier weiter als die schiefe Alternative zwischen Amt und allgemeines Priestertum, weil er das Amt nicht als Ursache, sondern die Krise im Amt als *Sym-*

66 Dubied, 172.

67 AaO, 178.

68 Vgl. Grethlein, 13. Zum Ausweg aus dem verengten Wortverständnis in der reformierten Tradition des Predigtgottesdienstes s. Ralph Kunz, *Gottesdienst evangelisch reformiert*, Zürich 2001, 447ff.

69 Siehe dazu auch Christian Grethlein, *Pfarrer(in)sein als christlicher Beruf*, in: ZThK 98, 2001, 372–398, bes. 380.395.

ptom einer tieferliegenden Krise erkennt. Dadurch ist ein Anschluss an die Grundsatzartikel der Kirchenordnung und notabene an das reformierte Erbe der Volkskirche möglich. Die Kritik an der Pfarrerkirche ist gleichwohl zu beherzigen. Sie macht deutlich, wie sehr die Amtsfrage mit der Ekklesiologie verknüpft ist. Denn das gegenwärtige Pfarrmodell *basiert* auf einem Modell der Volkskirche, das im gesellschaftlichen Kontext der 60er Jahre oder noch früher situiert ist. Ob das volkskirchliche Modell überhaupt eine Zukunft hat, hängt davon ab, wie es sich an die veränderten sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart anpassen lässt.

Dass das Pfarramt in die Krise geraten ist, hat eben damit zu tun, dass die Volkskirche im Spannungsfeld zwischen der Dienstgemeinschaft von Ehrenamtlichen und der Dienstleistungsorganisation professioneller Mitarbeiter/-innen ihren Weg in die Zukunft noch finden muss. Wenn in der Volkskirche Glauben am Leben bleiben soll, müssen alle Kräfte darauf konzentriert werden, den Zusammenhang zwischen Dienstgemeinschaft und Dienstleistungsorganisation zu stärken. Welche Rollen die Pfarrerin in diesem Spannungsfeld spielen soll oder ob man das Amt gar auf *eine* Rolle, z.B. die des Trainers oder der Theologin konzentrieren soll, sollte gründlich und unter Berücksichtigung der gegenwärtig intensiv geführten pastoraltheologischen Diskussion geprüft werden.⁷⁰

2. Leitplanken

Schnellschüsse sind kontraproduktiv. Damit diese Diskussion über den pastoralen Beruf konstruktiv geführt werden kann, sollte man überhaupt auf Schüsse – von der Kanzel und auf die Kanzel – verzichten. Protestantische Theologen neigen manchmal dazu, das Priestertum aller Gläubigen als Lösung für das Problem der Grosskirche anzupreisen. Dabei zielen und schießen die schärfsten Schützen sehr oft auch auf sich selbst. Wenn aber das allgemeine Priestertum als Argument *gegen* das Amt ins Feld geführt wird, um damit die falsche Unterscheidung von Laien und Klerus zu kritisieren, wird es genauso «sakrosankt» wie das überfüllte Pfarramt.⁷¹ Wenn sich die Protestanten nicht mehr im Klaren darüber sind, dass das Amt der Gemeinde dient, wird das Priestertum aller Gläubigen zur theologischen Nebelpetarde. Dabei bleibt erstens der Zusammenhang zwischen dem Auftrag aller Christen und dem *ministerium verbi divini* unklar. Zweitens wird nicht deutlich, was der theologische Sinn und der gesellschaftliche Ort des öffentlichen Amtes ist.

70 Das Thema brennt unter den Nägeln. Die Fachzeitschrift *Pastoraltheologie* widmete der pastoralen Profession zwei Themenhefte (89, 2000 H. 12 und 90, 2001 H. 9).

71 Immer noch lesenswert Hendrik Kraemer, *Theologie des Laientums*, Zürich 1959, 75–77.

Die Professionalität der Pfarrperson zeigt sich daran, ob sie fähig ist, die Charismen der Gemeindeglieder zu erkennen und zum Zuge kommen zu lassen.⁷² Die Kritik der Pfarrerzentrierung ist genau deshalb so wichtig. Die Protestanten sind sich nicht mehr im Klaren darüber, dass das Amt der Gemeinde dient, weil sie es nicht so *erfahren*. Die theologische Klärung hilft den Nebel der schlechten Erfahrung lüften, sie kann aber die kybernetische Praxis, die beherzte und fröhliche Umsetzung des allgemeinen Priestertums nicht ersetzen. Eine Stärkung des geistlichen Lebens der Gemeinde ist nicht im Widerspruch zur evangelischen Amtstheologie begriffen, weil sie letztlich darauf zielt, die zentrale Funktion des Amtes, die Interpretation des Lebens, der Schrift und der Welt im Licht des Evangeliums, zu *stärken*. Das Pfarramt ist auch nur deswegen zentral, weil es und insofern es Jesus Christus als Herrn der Gemeinde ins Zentrum stellt *und* so die Gemeinde mündig werden lässt.⁷³ Wenn nur noch der Pfarrer redet, hat er zwar das Wort, aber die Gemeinde hat kein Brot. Das allgemeine Priestertum hinwiederum ist kein Ersatz, keine Ergänzung und keine Alternative zum öffentlichen Amt, sondern seine Begründung. Denn das *ministerium verbi divini* bedeutet nicht, dass einer das Sagen hat und alle anderen mundtot sind. Die *verbi divini* minister können durch ihre Interpretationsarbeit das Zeugnis nicht ersetzen, sondern tragen dafür Sorge, dass die Gemeinde ihren Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen, wahrnehmen kann.⁷⁴

Wenn diese Zuordnung von Amt und Gemeinde sachgemäss ist, muss die zentrale Funktion des Predigtamtes von der Zentrierung aller Aufgaben im Pfarramt kritisch unterschieden und konstruktiv geschieden werden. Wie das geschehen kann, ist eine *kybernetische* und nicht nur eine *rechtliche* Frage. Die generelle Überarbeitung des Berufsbildes wird beide Aspekte berücksichtigen und in kluger Weise verknüpfen müssen. In einer Kirchenordnung wiederum werden die *theologischen Leitlinien* festgelegt, die dieser Überarbeitung die Richtung weisen. Diese Leitlinien sollen regeln, wie die Pfarrerin und der Pfarrer ins Berufsbild und dieses Berufsbild ins Bild der Kirche gesetzt wird. Wenn diese Ordnung «die von Huldrych Zwingli begonnene und gemäss den Beschlüssen des zürcherischen Rates

72 Vgl. dazu Lämmermann, 209: «Sie (die Pfarrer/-innen) werden insgesamt versuchen müssen, die ihnen zugeschriebene Dominanz der Präsentation der Gemeinde und der Interaktion zu reduzieren und nicht den Erwartungen nachzugeben, die sie zum monopolistischen Identifikationsobjekt machen wollen ... Zur theologischen Kompetenz gehören deshalb nicht nur theologische Kenntnisse, sondern vor allem die soziale Fähigkeit, sich von eigenen Ansprüchen wie von strukturellen Zwängen distanzieren zu können.»

73 Koller, 119.

74 Deshalb ist die Verkündigung des Evangeliums von der Bekräftigung des Evangeliums durch Wort und Tat (KO Art. 44) zu unterscheiden. Vgl. Dalferth, 154.

verwirklichte Reformation»⁷⁵ weiterführen soll, muss sie das Pfarramt so fördern, dass es dem Aufbau der Gemeinde dient und es so begrenzen, dass auch die Amtspersonen in ihrem Beruf Erbauung erfahren können. Um der Gemeinde willen – und nicht um irgendeine kirchliche Struktur am Leben zu erhalten – muss das Amt der öffentlichen Verkündigung nach Kräften gestärkt und nicht geschwächt werden. Auf dass der Bürger und die Bürgerin im Amt allen Geistlichen und Ungeistlichen auch künftighin die Wahrheit sagen kann!

75 KO Art. 3.